

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Staatsministerium

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

Gesamt-Staats-Verwaltung.

Staatsministerium.

Seine Königliche Hoheit der **Großherzog** führen in Höchsteigener Person den Vorsitz.

Demselben steht zu:

Die Ausübung der obersten Regierungs- und der Souveränitätsrechte, soweit solche nicht den einzelnen Ministerien oder anderen Behörden übertragen sind.

Als oberster entscheidende Behörde sind dem Staatsministerium zugewiesen:

- 1) Kompetenzstreitigkeiten zwischen Gerichten und Verwaltungsbehörden. Es wirken hierbei die Vorstände der bei der Entscheidung beteiligten Ministerien nicht mit, werden dagegen aus der Zahl der für eine Landtagsperiode bezeichneten Mitglieder der Gerichtshöfe jeweils drei beigezogen. (Höchste Verordnung vom 20. October 1849, Reg.-Bl. Nr. 68.)
- 2) Recurse gegen die Entscheidungen der Ministerien:
 - a. bei Beschwerden über Kränkung verfassungsmäßiger Rechte;
 - b. wenn das Ministerium zuerst oder aber gegen die Anträge und Erkenntnisse aller Stellen, welche vor ihm erkannt oder verfügt haben, entschieden hat. (§. 3 der Verord. vom 21. Juni 1850, Reg.-Bl. Nr. 31.)
- 3) Recurse gegen die Entscheidungen der Immediatcommission zur Ermittlung der Entschädigung für aufgehobene Feudalrechte und Besitzveränderungs-Abgaben.
- 4) Die Frage, ob Jemand gezwungen werden soll, sein Eigenthum oder andere Rechte nach vorgängiger Entschädigung zu öffentlichen Zwecken abzugeben.

Präsident:

Se. Exc. Dr. Anton Stabel, Staatsminister der Justiz (f. u.)

Mitglieder:

Se. Exc. Damian Ludwig, Generalleutenant, Präsident des Kriegsministeriums (f. u.)

*Rechtsminister
v. Ludheim
v. d. Hoffe
v. d. R.*

Finanzen u. d. Handel

August Rühl, Staatsrath, Präsident des evangelischen
Oberkirchenraths (f. u.).

Dr. August Franz Friedrich Lamey, Staatsrath, Präsident
des Ministeriums des Innern (f. u.).

Dr. Volkraht Vogelmann, Staatsrath, Präsident des Finanz-
ministeriums (f. u.).

Franz Frhr. v. Roggenbach, Präsident des Ministeriums
des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen
Angelegenheiten (f. u.).

Carl Mathy, Staatsrath, Präsident des Handelsministeriums
(f. u.).

Kanzlei:

Secretär: Franz Joseph Schunggart, Hofrath. ⚔.

Registrator: Wilhelm Joseph Schreiber.

Expeditor: Leopold Steinbach.

2 Kanzleidiener.

Central-Verwaltung.

I. Ministerium des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten.

In den Wirkungsbereich des Ministeriums des Großherzoglichen
Hauses gehören alle Angelegenheiten, welche das Großherzogliche
Haus und dessen einzelne Mitglieder, deren persönliche Verhältnisse,
die Civilliste und Hofausstattung, Witthum und Apanagen, wie die
Aufsicht über Erhaltung der zum Hausfideicommiss gehörigen Be-
standtheile an Mobilien und Immobilien betreffen. Das Ministerium
des Hauses fungirt als rechtspolizeiliche Behörde für die Großherzog-
liche Familie; es hat die Aenderungen im Stande, bei Geburten,
Vermählungen, Todesfällen zu beurkunden, die Eheverträge zu ent-
werfen und zu verhandeln. Es liegt ihm ob, die üblichen Notifica-
tionen an fremde Höfe zu vermitteln und die Erwiderung auf die
eingehenden ähnlichen Mittheilungen zu fertigen. Dasselbe hat die
Ausfertigung der Patente zu Hofchargen zu besorgen. Demselben
unterstehen die Hof- und Staats-Ceremoniel- und Etiquette-Sachen
unter Benehmen mit der einschlägigen Hofbehörde, ferner Ordensan-